Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9358**

21. Wahlperiode 24.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katharina Beck, Max Lucks, Dr. Moritz Heuberger, Karoline Otte, Sascha Müller, Stefan Schmidt, Dr. Andras Audretsch, Julia Schneider, und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umgang von Bundesregierung und Aufsicht mit Klima- und Biodiversitätsrisiken als systemische Risiken für die Finanzstabilität

Gemäß einer Studie des Networks on Greening the Financial System (NGFS) aus dem Jahr 2025 stellen klimabezogene Risiken ein unmittelbares Problem für die Finanzstabilität und das Wirtschaftswachstum dar. Auf Grundlage innovativer Kurzzeitszenarien prognostiziert das Netzwerk aus Zentralbanken und Aufsichtsbehörden, dass bei einem Stillstand in Sachen Klimapolitik eine Reihe extremer Klimaereignisse wie Dürren und Überflutungen bis 2030 zu einem Rückgang des BIP im Euroraum um bis zu 5 Prozent führen könnten – ein Rückgang, der in seiner Größenordnung mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der globalen Finanzkrise vergleichbar wäre.

Der Hitzesommer 2026 hat jenseits von Modellrechnungen vor Augen geführt, wie der Klimawandel bereits heute in Deutschland gravierende wirtschaftliche und finanzielle Folgen hat. Nach ersten Berechnungen von Greenpeace (vgl. Gr eenpeace 2026) belaufen sich die wirtschaftlichen Schäden des Extremsommers 2026 auf 36 bis 42 Mrd. Euro. Das entspricht etwa 0,8 bis 0,9 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung. Der Versicherungsriese Allianz warnt, dass die Hitzewellen die deutsche Wirtschaft bis 2030 131 Milliarden US-Dollar kosten könnten, wenn die Hitzewellen des vergangenen Jahrzehnts sich wiederholen. Besonders stark schlagen sinkende Produktivität und steigende Energiekosten für die Wirtschaft zubuche. In von den Hitzewellen noch stärker betroffenen Ländern wie Frankreich, Spanien und Italien könnten sich die Schäden sogar auf 240 Mrd. bzw. 147 und 120 Milliarden US Dollar bis 2030 belaufen (vgl. A llianz Trade 2026).

Mit dem Klimawandel und Biodiversitätsverlust verbundene wirtschaftliche Schäden können auch die Stabilität des Finanzsystems beeinträchtigen. Die Bundesbank kommt in einem Technical Paper vom März 2026 zu dem Ergebnis, dass Banken in Deutschland über ihre Firmenkreditportfolios in hohem Maße von Ökosystemleistungen abhängig sind, insbesondere von verschiedenen wasserbezogenen Leistungen. Von größter Bedeutung für die Firmenkreditvergabe der Banken sind Leistungen zur Verhinderung von Bodenerosion sowie solche zur Minderung von Sturmschäden. Bemerkenswert ist, dass zwar direkte Abhängigkeiten wichtig sind, indirekte Abhängigkeiten – also solche, die sich aus Verbindungen innerhalb der Lieferkette ergeben – in vielen Fällen sogar noch ausgeprägter sind. Zudem weisen regional ausgerichtete Banken im Vergleich zu anderen Bankkategorien eine stärkere Abhängigkeit von Ökosystemleistungen auf (Bundesbank Technical Paper 03/2026).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die genaue Abschätzung der mittel- bis langfristigen Folgen des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts auf die Stabilität einzelner Banken und des Finanzsystems stehen aktuell jedoch noch vor einer Reihe methodischer Herausforderungen. So weisen beispielsweise Klimaszenarien bislang noch erhebliche Mängel auf, so dass die mittel- bis langfristigen Folgen des Klimawandels häufig unterschätzt werden (vgl. Finance Watch 2025, Carbon Tracker und Exeter 2026). Die Studie des Cognitive Finance Institutes Feri adressiert einen dieser Mängel und bezieht Klima-Kipppunkte in ihre Analysen mit ein und warnt vor dessen massiven Folgen: Es drohen selbstverstärkende Dominoeffekte mit dramatischen Folgen für Umwelt, Wirtschaft und das Finanzsystem. Exponentiell steigende Klimaschäden könnten ganze Märkte destabilisieren, was eine rasche Neubewertung physischer Klimarisiken durch Banken, Investoren und Aufsichtsbehörden nötig machen könnte.

Mit Umsetzung der Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetzes hat die deutsche Finanzaufsicht gemäß EU-Vorgaben neue Instrumente an die Hand bekommen, um auf systemische Risiken zu reagieren. Der sogenannte „Kapitalpuffer für systemische Risiken“ kann nun angeordnet werden, um systemische oder makroprudenzielle Risiken, einschließlich solcher, die durch Umweltrisiken insbesondere aufgrund des Klimawandels verursacht oder begünstigt werden, zu vermindern oder abzuwehren. In der Anhörung der Sachverständigen im Deutschen Bundestag wurde allerdings deutlich, dass es für die praktische Anwendung dieses Instruments weiterer Klärung sowie enger Koordination zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden bedarf.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. In welcher Weise und in welchem Umfang haben sich die Bundesregierung und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in den letzten 2 Jahren mit den kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Stabilität des deutschen Finanzsystems befasst?

   a) Falls keine Befassung stattgefunden hat, warum nicht?

   b) Von welchen Klimaexpertinnen und -experten haben sich Bundesregierung und Bafin hierzu in welchem Umfang beraten lassen (bitte tabellarisch auflisten)?

   c) Welche Methoden wurden zur Risikoschätzung angewandt?

   d) Welche Schlussfolgerungen wurden gezogen und wie werden diese umgesetzt?

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Schlussfolgerung des UNEP-Berichts „Limiting Overshoot“ (September 2026), dass ein zeitweiliges oder dauerhaftes Überschreiten der 1,5-Grad-Grenze unvermeidbar ist, im Hinblick auf die Bedeutung von Klimarisiken im Finanzsektor und welche Konsequenzen zieht sie daraus für die Stabilität des deutschen Finanzsystems?

3. In welcher Weise und in welchem Umfang haben sich die Bundesregierung und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach den Erfahrungen des Extremsommers und dessen negativen wirtschaftlichen Folgen mit den Risiken eines übergreifenden Wasserverlusts in Deutschland (Niedrigwasser, Dürre, Grundwasserknappheit) und den mittelbaren Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzsystems, insbesondere auf Kreditportfolios von Banken und Versicherungsunternehmen befasst oder plant dies zu tun?

   a) Falls keine Befassung stattgefunden hat oder geplant ist, warum nicht?

b) Falls eine Befassung stattgefunden hat oder geplant ist, in welchem Rahmen und mit welchen ExpertInnen, welche Handlungsbedarfe wurden identifiziert und mit welcher Begründung und wie ist der Zeitplan zur Umsetzung?

4. Wie beurteilten Bundesregierung und BaFin die Bedeutung des Naturverlusts und der steigenden Belastung der Ökosysteme für die Finanzstabilität in Deutschland, insbesondere angesichts der wirtschaftlichen Folgen der Hitze- und Trockenheitswellen im Sommer 2026 und dem Befund der Bundesbank, dass Banken in Deutschland über ihre Firmenkreditportfolios in hohem Maße von Ökosystemleistungen abhängig sind (Bundesbank Technical Paper 03/2026)?

5. Wie häufig wurden Klima- und Umweltrisiken sowie deren kurz-, mittel- und langfristige systemische Auswirkungen auf die Stabilität des Finanzsystems nach Kenntnissen der Bundesregierung im Ausschuss für Finanzstabilität seit 2020 thematisiert, und in welcher Form (beispielsweise Beratungen, Beschlüsse, Empfehlungen, Einladung von ExpertInnen) erfolgte diese Befassung (bitte tabellarisch auflisten)?

   a) Falls keine offizielle Befassung stattgefunden haben sollte, warum nicht und wie bewertet die Bundesregierung die Nicht-Beachtung dieser Risiken?

   b) Falls ja, welche Handlungsbedarfe wurden identifiziert und mit welcher Begründung und wie ist der Zeitplan zur Umsetzung?

6. Hat sich der Ausschuss für Finanzstabilität seit Beginn des Hitzesommers 2026 mit den finanziellen und wirtschaftlichen Folgen von Hitze, Dürre und Niedrigwasser (insbesondere am Rhein) und den mittelbaren Auswirkungen auf das Finanzsystem befasst oder plant eine Befassung im Rahmen seiner nächsten Treffen?

   a) Falls nein, warum nicht und wie bewertet die Bundesregierung diese Nicht-Befassung?

   b) Falls ja, welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen wurden dabei gezogen, und welche Empfehlungen oder Warnungen hat der AFS gegebenenfalls ausgesprochen?

7. Wie begründet der Ausschuss für Finanzstabilität (AfS) nach Kenntnissen der Bundesregierung, dass, anders als in den Stabilitätsberichten der vorangegangenen Jahre, Klima- und Umweltrisiken in dem 13. Bericht zur Finanzstabilität in Deutschland, der im Juli 2026 veröffentlicht wurde, mit keinem Wort erwähnt werden?

8. Beurteilt die Bundesregierung die fehlende Berücksichtigung dieser Risiken im 13. Finanzstabilitätsbericht des AFS als sachgemäß vor dem Hintergrund der wachsenden Anzahl an Studien und empirischen Evidenzen, die die wirtschaftlichen Schäden des Klimawandels und des Biodiversitätsverlustes und dessen negativen Konsequenzen für den Finanzsektor belegen (bitte begründen)?

9. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung in künftigen Finanzstabilitätsberichten vertiefende Analysen zu Klima- und Umweltrisiken (wieder) vorgesehen (wenn nicht, bitte begründen)?

10. Wie ist die Nicht-Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im 13. Bericht des AFS nach Auffassung von BMF und BaFin mit den Aufsichtsprioritäten der EZB 2026 bis 2028 vereinbar, die die „umsichtige Steuerung klima- und naturbedingter Risiken“ zu den Prioritäten zählen (vgl. www.bankingsupervision.europa.eu/framework/priorities/html/ssm.supervisory_priorities202511.de.html)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

11. Wie werden, nach Kenntnis der Bundesregierung, diese Aufsichtsprioritäten der EZB in Deutschland in Zusammenarbeit mit der Bundesbank und der Bafin konkret umgesetzt und inwieweit wird sich das auch in den Berichten des AFS widerspiegeln?

12. In welcher Weise und in welchem Umfang haben sich BaFin und Bundesregierung mit den kurzfristigen Szenarien des Networks on Greening the F inancial System zu den wirtschaftlichen Folgen von Klimaschäden befasst?

    a) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den verschiedenen Szenarien und den damit verbundenen geschätzten volkswirtschaftlichen Schäden für das Ambitionsniveau ihrer Klimapolitik und deren Kosten-Nutzen-Verhältnis?

    b) Welche Schlussfolgerungen ziehen Bundesregierung und Bafin daraus für die Notwendigkeit einer schnellen und vollständigen Berücksichtigung von Klimarisiken im Risikomanagement und vor allem deren angemessene Bepreisung und Risikovorsorge durch Finanzakteure?

    c) Auf welcher Grundlage basiert die Einschätzung von Bafin und nach Kenntnis der Bundesregierung der Bundesbank, dass von Klimarisiken keine kurzfristige Gefahr für die Stabilität des gesamten Finanzsystems ausgeht (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Frage 29, Bundestagsdrucksache 21/818) und inwiefern wird hierbei berücksichtigt, dass sich durch Lock-in Effekte mittel- und langfristige Risiken ohne das frühe Ergreifen von risikomildernden Maßnahmen verstärken?

13. Wie gehen die Bundesregierung und die Bafin in ihren Bemühungen zur Wahrung der Finanzstabilität mit spezifischen Herausforderungen bei der Modellierung von Klimarisiken, zum Beispiel aufgrund von Klimakippunkten und „Tail Risiken" – also das Risiko seltener und unerwarteter Ereignisse – um?

    a) Stimmt die Bundesregierung mit der Einschätzung der fragestellenden Fraktion überein, dass die Gefahr besteht, Klimarisiken aufgrund dieser Herausforderungen bei der Modellierung von Klimaszenarien und -risiken finanziell zu unterschätzen?

    b) Wie stellen Bundesregierung und Finanzaufsicht sicher, dass die Risikomodelle der Banken diese Unsicherheiten mitberücksichtigen und mit aktuellen Erkenntnissen der Klimaforschung und aktuellen Klimaszenarien übereinstimmen?

    c) Wie schätzen Bundesregierung und Finanzaufsicht die Qualität der aufsichtsrechtlichen und von den Finanzinstituten durchgeführten Szenarioanalysen, inklusive Datenlage, ein und auf welcher Grundlage basiert diese Einschätzung?

    d) Welche Folgen ergeben sich daraus für den Einsatz von Instrumenten zur Sicherung der Finanzstabilität, beispielsweise Systemrisikopuffer, nach Ansicht von Bundesregierung und Bafin?

14. Welche wirtschaftlichen Indikatoren werden von der Bafin und nach Kenntnis der Bundesregierung der Bundesbank aktuell zur Überwachung systemischer Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben, überwacht, um eventuelle Handlungsbedarfe zu identifizieren?

15. Welche weiteren wirtschaftlichen Indikatoren plant die Bafin in Zukunft zu überwachen, um systemische Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben und eventuelle Handlungsbedarfe zu identifizieren und wie ist der Zeitplan?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

16. Welche Herausforderungen sieht die Bafin bei der Einschätzung von systemischen Risiken im Zusammenhang mit Klimarisiken und welche Schritte unternimmt sie, um diese anzugehen?

    a) Inwiefern steht sie dazu im Austausch mit anderen nationalen Aufsichtsbehörden?

    b) Inwiefern steht sie dazu im Austausch mit der Europäischen Aufsichtsbehörde EBA und was erhofft sie sich von deren Novelle der Leitlinien zum systemischen Risikopuffer und wann ist mit deren Veröffentlichung zu rechnen?

17. Wie unterscheidet die Bafin in ihrem Bericht „Risiken im Fokus“ zwischen den Kategorien „Risiken“ und „Trends“, und welche unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus dieser Differenzierung für die praktische Aufsichtstätigkeit?

    a) Sofern zwischen „Risiken“ und „Trends“ nach Darstellung im Bericht „Risiken im Fokus“ in der praktischen Aufsichtstätigkeit der BaFin keine wesentlichen Unterschiede bestehen, aus welchen fachlichen, methodischen oder kommunikativen Gründen arbeitet die BaFin dennoch mit diesen unterschiedlichen Kategorien?

    b) Warum wird Nachhaltigkeit im dritten Jahr in Folge als Trend kategorisiert, auch angesichts massiver und zunehmender Schäden durch Extremwetterereignisse?

18. Wie ist der aktuelle Stand des Arbeitsprozesses des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur Entwicklung von Klimaszenarioanalysen (vgl. https://www.bis.org/bcbs/publ/d572.htm#:~:text=The%20Basel%20Committee%20on%20Banking%20Supervision%20(BCBS),relevant%20features%20to%20design%20and%20use%20them.)?

    a) Wie bringen sich Bafin und nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesbank in den Prozess ein?

    b) Wann ist mit ersten Ergebnissen zu rechnen und wie sollen die Aufsichts- und Risikomanagementpraktiken einfließen?

19. Wie geht die Bafin mit der Herausforderung um, dass es nach Ansicht der Nichtregierungsorganisation Finance Watch zur „Adressierung von Klimarisiken koordinierter und gleichzeitiger Handlungen seitens einzelner Aufseher bedarf“ (Vgl. Stellungnahme von Finance Watch zur Expertenan hörung zum BruBeG am 07. Januar 2026)?

    a) Wie stehen Bundesregierung und Bafin zum Vorschlag der EZB einer automatischen Reziprozität und wie sollte eine solche nach deren Ansicht konkret ausgestaltet sein (Schwellen etc.)?

    b) Inwiefern steht die Bafin mit anderen nationalen Aufsichtsbehörden zu dieser Problematik in Kontakt und mit welcher Zielsetzung?

20. Welche mikro- und makroprudenziellen Aufsichtsansätze im Umgang mit klimabezogenen Risiken aus anderen Jurisdiktionen wurden von der Bafin evaluiert, und welche Schlussfolgerungen wurden daraus für die eigene Aufsichtspraxis im Banken- und Versicherungsbereich gezogen?

21. Über welche personellen Kapazitäten (Anzahl der Stellen bzw. Beschäftigten) verfügt die Bundesbank nach Kenntnissen der Bundesregierung in den jeweiligen Abteilungen, die mit der Bearbeitung von ESG-Risiken aus mikro und makroprudenzieller Perspektive betraut sind (Aufschlüsselung nach Abteilungen der Bundesbank)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

22. Über welche personellen Kapazitäten verfügt die Abteilung Nachhaltigkeit der Bundesbank nach Kenntnis der Bundesregierung?

23. Welches Budget veranschlagt die Bundesbank nach Kenntnissen der Bundesregierung für ESG-bezogene Arbeitsbereiche für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026, und wie hoch waren die jeweiligen Ist-Ausgaben in den Haushaltsjahren 2024 und 2025?

Berlin, 10. November 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333